

# Beitragsordnung der Tennisabteilung im TV Tamm

**Stand vom 21.07.2020**

## 1. Beiträge der Tennisabteilung

Die Abteilungen des TV Tamm e.V. (TVT) können zusätzlich zum Beitrag des Gesamtvereins Beiträge einfordern, um höhere Kosten in der Abteilung und durch den Sportbetrieb abzudecken. Dies erfolgt für die Tennisabteilung gemäß der hier vorliegenden Beitragsordnung.

### 1.1. Tennis-Jahresbeiträge

Erwachsene aktiv	107 €
Erwachsene passiv	6 €
Kinder/Jugendliche	25 €
Student/Azubi	45 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv	190 €
1 Erwachsene(r) mit 1 Kind	112 €
Familie 3 Personen (2 Erwachsene, 1 Kind)	155 €
Familie 4 Personen (2 Erwachsene, 2 Kinder)	145 €
Familie 5 und mehr Personen (2 Erw., 3 und mehr Kinder)	135 €

Die Tennisjahresbeiträge werden im April, vor Eröffnung der Freiluft-Tennissaison eingezogen. Mit den Tennisbeiträgen ist der Spielbetrieb auf der Tennis-Außenanlage abgeglichen.

Die Platzmiete für die **Tennishalle** müssen auch Mitglieder der Tennisabteilung selbst bezahlen, weil die Halle nicht dem Verein gehört. Für Kinder, die Mitglieder sind, bezahlt die Tennisabteilung einen Zuschuss zur Platzmiete für das Wintertraining, dessen Höhe von der Gruppengröße abhängig ist, nicht jedoch das Entgelt für den Trainer.

#### Zur Info: Beiträge des Gesamtvereins (TVT)

Die aktuellen Beiträge des TVT sind in der Anlage zum Aufnahmeantrag und auf seiner Webseite veröffentlicht (TV-Tamm.de/ueber-uns/Formulare). Sie betragen zur Zeit (ohne Berücksichtigung der Corona-Ermäßigung 2020):

Erwachsene bis 65 Jahre (einschließlich)	77 €
Senioren ab 66 Jahre	66 €
Studenten/Azubi (nur mit jährlichem schriftlichem Nachweis) bis 27 Jahre (einschließlich)	66 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre (einschließlich)	66 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaften	132 €
Seniorenehepaar, -lebensgemeinschaft, beide ab 66 Jahre	115 €
Familie 3 Personen	170 €
Familie 4 Personen	180 €
Familie ab 5 Personen	190 €

Im **ersten Beitragsjahr** ist der Beitrag zum Gesamtverein TVT vierteljährlich gestaffelt nach dem Datum im Aufnahmeantrag. Z.B. beträgt der Beitrag zum TVT beim Eintritt eines Erwachsenen im Januar 77 €, bei Eintritt im April 57,75 € und bei Eintritt ab Juli 38,5 €. Dafür gibt es beim Beitrag zum Gesamtverein keine Schnupper-Ermäßigung.

Die Geschäftsstelle des TVT bucht die Beiträge zum TVT bei den Mitgliedern grundsätzlich im ersten Quartal ab. Mit dem Beitrag zum TVT ist eine Versicherung gegen Sportunfälle in den Abteilungen verbunden.

### 1.2. Tennis-Schnupperjahr

Neue Mitglieder der Tennisabteilung können im Beitrittsjahr „schnuppern“ und dabei den Tennissport im TVT ausprobieren und die Mitglieder der Tennisabteilung kennenlernen. Sie können die Tennisanlage wie die andern Mitglieder der Tennisabteilung nutzen und z.B. bereits bei Verbandsspielen mitmachen. Im Unterschied zu andern Mitgliedern entfällt für „Schupperer“ die Arbeitspflicht (Tz. 2) und der Tennisbeitrag für das Eintrittsjahr ermäßigt sich – unabhängig vom Quartal des Eintritts –

für Erwachsene und Studenten / Azubis	auf insgesamt 99 €
für Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (einschließlich)	auf insgesamt 70 €
Für Familien / Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kindern ist der Beitrag gedeckelt	auf insgesamt maximal 250 €

Bei diesen Beträgen sind die Beiträge zum TVT und zur Tennisabteilung zusammengefasst.

**Ab dem auf das Schnupperjahr folgenden Jahr gilt die Arbeitspflicht und die normale Beitragshöhe, sofern sie die Mitgliedschaft nicht bis spätestens 30.09. des Schnupperjahrs kündigen (siehe Tz. 5).**

Auch **Mitglieder anderer Abteilung des TVT** können in der Tennisabteilung schnuppern. Die **Kündigungsfrist bis zum 30.09. des Schnupperjahrs** gilt für sie entsprechend bezüglich der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung. Ihr **Schnupperbeitrag für die Tennisabteilung** beträgt:

für Erwachsene und Studenten / Azubis	29 €
für Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre (einschließlich)	10 €

## 2. Arbeitsstunden auf der Tennisanlage und bei Veranstaltungen des TVT

**Erwachsene Aktive** leisten pro Jahr **6 Arbeitsstunden**.

Die Abteilungsleitung gibt entsprechende Aufrufe und Gelegenheiten in Aushängen im Pavillon, durch E-Mail, auf der Webseite oder in Veröffentlichungen im Tammer Amtsblatt bekannt.

Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre geleisteten Arbeitsstunden der Kassenwartin **bis zum Jahresende mitzuteilen**. Zur Erfassung der Stunden gibt es Formulare, in die Datum, Zahl der Stunden und Art der Tätigkeit einzutragen sind.

**Nicht abgeleistete Arbeitsstunden** werden im Folgejahr mit **15 €/h** belastet und in der **Beitragsrechnung** berücksichtigt.

„**Schnupperer**“ sind im „Schnupperjahr“ von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

Ab dem ersten vollen Beitragsjahr bucht die Tennisabteilung bei ihren Mitgliedern einmalig eine **Arbeitsstunden-Pauschale von insgesamt 6 x 15 = 90 € ab** und behält den Betrag als Sicherheit ein. Im Folgejahr bzw. beim Austritt wird dieser Betrag mit den abgeleisteten Arbeitsstunden verrechnet und ggf. erstattet.

## 3. Tennistraining im TVT

In der Tennisabteilung gibt es keine ehrenamtlichen Übungsleiter wie in anderen Abteilungen des TVT. Das Training wird, wie im Tennissport üblich, von professionellen Tennistrainern übernommen. Die Trainer rechnen ihre Übungsstunden direkt mit den Mitgliedern bzw. Eltern der Kinder ab, d. h. die Rechnungen laufen nicht über den Verein.

## 4. Gastspieler auf der Tennisanlage

Tennismitglieder können mit Bekannten oder Familienmitgliedern, die nicht Mitglied der Tennisabteilung sind, gegen eine **Gastspiel-Gebühr** spielen:

1h	Einzelspiel	10 € pro Gast
1h	Doppelspiel	5 € pro Gast

Kinder und Jugendliche spielen mit ihren jugendlichen Freunden /innen kostenlos.

Außen am Pavillon hängt eine **Gastspiel-Liste** aus, in die vor Spielbeginn die Namen des Tennismitglieds, die Anzahl der Mitspieler /innen – zur Unterscheidung von Einzel oder Doppel - und die Spielzeit einzutragen ist.

Die Gastspielgebühr wird bei der Jahresabrechnung des Mitglieds abgebucht.

## 5. Kündigung der Mitgliedschaft und Passivmeldung

Die Kündigung der Mitgliedschaft beim TVT (und damit auch der Tennisabteilung) gilt jeweils zum Jahresende und muss **spätestens zum 30.09. schriftlich** bei der Geschäftsstelle des TVT eingehen (per Post oder im Briefkasten an der Sporthalle des TVT).

Wer altersbedingt oder durch eine langwierige Verletzung nicht mehr Tennisspielen will oder kann oder für ein Jahr pausieren möchte, kann schriftlich eine **Passivmeldung** einreichen.

Erfolgt dies **vor Saisonbeginn**, gilt der Passiv-Tennisbeitrag schon für das laufende Jahr. Das „passive“ Mitglied kann aktiv am Tennis-Vereinsleben teilnehmen, den ehrenamtlichen Breitensport und das Kursprogramm im Turnverein unterstützen und auch selbst nutzen.

**Hinweis:** Beim Gesamtverein gibt es keinen „Passivstatus“, d. h. der Beitrag zum TVT wird weiterhin abgebucht, wenn das Mitglied nicht rechtzeitig die Mitgliedschaft kündigt.